

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 14 (1927)
Heft: 1

Rubrik: Bemerkungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE ROSENBURG IN STANS

Aus Dr. Robert Durrers »Statistik der Kunstdenkmäler von Unterwalden«

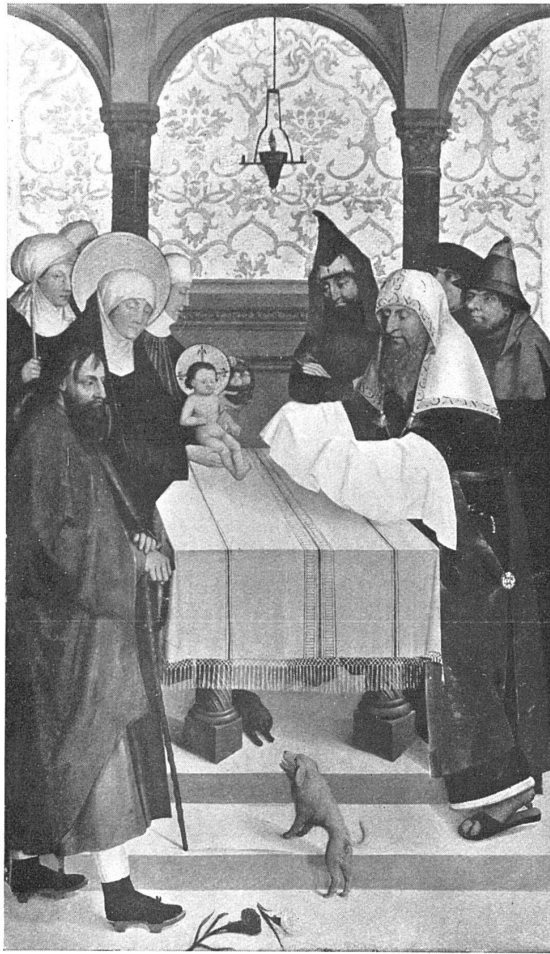
BEMERKUNGEN

DIE INVENTARISATION DER KUNSTDENKMÄLER

Herr Dr. Robert Durrer, Staatsarchivar von Nidwalden in Stans, macht mich darauf aufmerksam, dass die Bemerkung im Novemberheft, er habe für die Inventarisierung der Kunstdenkmäler von Unterwalden in den Jahren 1899 bis 1925 vom Bunde 80,000 Fr. «bezogen», fälschlich dahin interpretiert werden könnte, als handle es sich dabei um sein persönliches Honorar. Ich trage gerne nach, dass aus dieser Summe alles bestritten werden musste, Spesen, Druck, Autorhonorar usw., und dass gerade das letztere ausserordentlich bescheiden, ja im Verhältnis zur Arbeit fast kläglich gering war.

Wenn in meiner Bemerkung eine Kritik angedeutet lag, so traf sie, wie jeder unbefangene Leser erkannt haben

wird, durchaus nicht die Arbeit von Herrn Dr. Durrer als solche. Die ist in ihrer Gewissenhaftigkeit und in ihrer kulturhistorischen Akribie aller Ehren wert. Sondern die Kritik betraf einzig die groteske Unökonomie des Vorgehens: dass während fast 30 Jahren die bescheidene Bundessubvention von jährlich 2000 Franken (die obendrein noch dem Anschaffungskredit des Landesmuseums entnommen werden musste) für einen so kleinen Kanton und für ein Werk verwendet wurde, das dem Umfange und den Kosten nach das Mass einer vernünftigen Inventarisierung um das 4–5fache übersteigt. Es zeigt übrigens die ganze Verworrenheit dieser Organisation, dass nun, wo Dr. Durrers Arbeit beim Buchstaben W und bei Seite 1072 angelangt ist, die weitere Drucklegung plötzlich gesperrt werden soll. Das wäre eine ebenso lächerliche wie ungerechte Massnahme, und wir teilen hier



DARBRINGUNG IM TEMPEL

Eines der schönsten Werke des Berner »Meisters mit der Nelke« (Ende 15. Jahrhundert), das kürzlich in die Sammlung des Zürcher Kunsthauses gelangte / Aus Heft 1 der »Mitteilungen des Zürcher Kunsthauses«

völlig die Auffassung einer am 14. Dezember abgehaltenen Versammlung von Zürcher Kunsthistorikern, welche einstimmig den verantwortlichen Stellen den Wunsch ausdrückt, es möchte doch diese Unterwaldner Statistik nun endlich in guter Form unter Dach gebracht werden.

Zu der im Novemberheft erwähnten Sezession des Kantons Graubünden ist noch nachzutragen, dass auch der Kanton St. Gallen schon vor 6 Jahren sich von dem gemeinsamen Unternehmen losgelöst und schon 1922 den 1. Band einer auf eigene Faust unternommenen Inventarisierung herausgegeben hat, über den Dr. Birchler nächstens hier berichten wird. Die Anarchie wird nun hoffentlich bald durch eine zentrale Stelle eingedämmt.

WARUM SIND UNSERE KUNSTHÄUSER AM ABEND NICHT OFFEN?

Der Zürcher Stadtrat hat kürzlich durch einen Beschluss, der ihn selbst in hohem Masse ehrt, seine Subvention an das Zürcher Kunsthaus beträchtlich erhöht: für den normalen Betrieb von 20,000 auf 40,000, für die Sammlung von 3000 auf 23,000 Franken. Bei der Beratung der Vorlage wurde von sozialistischer Seite der vernünftige Antrag gestellt, es sollten an Samstagen oder Sonntagen Führungen durch die Sammlungen stattfinden, wohl in der Weise, wie sie, wenn ich nicht irre, in Basel und in Winterthur (durch die Volkshochschule) schon vor längerer Zeit eingeführt worden sind.

Warum aber sind die Kunsthäuser am Abend nicht geöffnet? Geht man an gewöhnlichen Werktagen vormittags durch die Räume und durch die Bibliotheken, so trifft man eine gähnende Leere. Warum öffnet man nicht dann, wenn die Leute wirklich Zeit haben, am Abend? Samstag nachmittag und Sonntag sind gut, aber sie genügen nicht, besonders im Sommer nicht. Man kann jedes Bild und jede Plastik perfekt bei künstlichem Licht betrachten, zuhause tut man das auch. Und wenn man dazu eine Tasse Tee trinken könnte, würde die «Heiligkeit» der Kunst um kein Jota geschmälert. Ich erinnere mich mit Vergnügen des kleinen Tea rooms in der Kunsthalle Stockholm, die aufs Haar dem Zürcher Kunsthaus entspricht und noch kleiner ist als dieses. Wir sollten Kunstwerke nicht nur ausstellen, sondern auch verlebendigen, d. h. mit allen Mitteln ihre Besichtigung, die Beschäftigung mit ihnen, erleichtern. Nicht durch feierliche Vorträge mit Konzertbestuhlung, sondern durch das freie Zusammenführen aller derjenigen, die mit der Kunst etwas zu tun haben. In Paris, in Berlin gibt es Buchhandlungen und kleine Galerien, in denen man abends Bekannte beim Tee trifft und die neuesten Bilder und Bücher gemeinsam betrachtet. Man schliesse einmal die Kunsthäuser an zwei Vormittagen und halte sie dafür an zwei Abenden offen, und man versuche es mit einem kleinen Tea room in einem Annex, wo auch Zeitschriften und neue Kunstbücher zu finden sind. Wer macht den Anfang? *Gtr.*

Die Abbildungen auf Seite 22—25, sowie die dazu gehörigen Texte stammen aus dem Buche von René Fülöp-Miller, »Geist und Gesicht des Bolschewismus« (Amalthea-Verlag Wien).

Die Redaktion bittet, grössere Aufsätze nur nach vorheriger Vereinbarung einzusenden.